

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 27 vom 17. November 2014

Amtsärztliche Untersuchungen - Verfahrenshinweise und Mitbestimmung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Rundschreiben Nr. 10/2014 gibt die Senatorin für Finanzen Verfahrenshinweise zur Anwendung der §§ 26 ff Beamtenstatusgesetz i. V. m. §§ 41 ff Bremisches Beamtengesetz zur Untersuchung der Dienstunfähigkeit von bremischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern – Verfahrenshinweise Dienstunfähigkeit. Wir finden es positiv, dass in diesen Verfahrenshinweisen der Vorrang von Präventionsmaßnahmen betont und auf die einschlägigen Dienstvereinbarungen hingewiesen wird. Die Verfahrenshinweise sind nach Auffassung des Gesamtpersonalrats auch für Personalräte eine wichtige Hilfe, um beabsichtigte amtsärztliche Untersuchungen beurteilen zu können und betroffene Kolleginnen und Kollegen zu beraten.

Die Senatorin für Finanzen stellt leider in ihrem Rundschreiben die Mitbestimmung bei der Anordnung amtsärztlicher Untersuchungen in Abrede. Grund hierfür ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Juni 2014, Az. 6 P 1.14, nach dem die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung gem. § 3 Abs. 5 TV-L nicht der Mitbestimmung gem. § 73 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz unterliegt. Diese Entscheidung ist nach Auffassung der Senatorin für Finanzen auf das Bremische Personalvertretungsgesetz zu übertragen und auch auf die beamtenrechtlichen Regelungen zur Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung anzuwenden.

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de





Unabhängig von einer ggf. anzustrebenden rechtlichen Prüfung der Auffassung der Senatorin für Finanzen zur **Mitbestimmung** ist zumindest eine **frühzeitige Beteiligung** des Personalrats notwendig, da mit der Anordnung der amtsärztlichen Untersuchung weitere - ohne Zweifel mitbestimmungsrelevante - Entscheidungen vorbereitet werden sollen.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlagen